



Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Totalrevision der Stauanlagenverordnung sowie Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich sowie im Anwendungsbereich des Elektrizitätsgesetzes mit Inkrafttreten Anfang 2023; Vernehmlassung

P220483

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Energie.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund vorgeschlagene Vorlage mit der Totalrevision der Stauanlagenverordnung sowie den Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich sowie im Anwendungsbereich des Elektrizitätsgesetzes, welche 2023 in Kraft treten sollen. Er hält gleichzeitig fest, dass die heute versicherte Schadenssumme der Atomkraftwerke deutlich zu tief sind.

